

Die Büchereinfuhr aus dem Auslande.

Die Bestimmungen über den Lizenzzwang für die Wareneinfuhr haben die Bücher- und Zeitschriften-einfuhr von der vorherigen Einholung einer Importlizenz freigelassen. Eine Einschränkung der Büchereinfuhr aus währungs politischen Rücksichten ist aber doch auf anderem Wege, auf Grund der Vorschriften der Devisen-Zentrale, ermöglicht, da der Import ja nicht ohne Fakturenbezahlung möglich ist, eine Bezahlung, die eben erst dann durchführbar ist, wenn die Devisen-Zentrale der Ausfolgung der fremden Valuta zugestimmt hat. So bietet sich hier die Möglichkeit, überflüssige, entbehrliche Einfuhren auch im Bücherhandel zu verhindern. Die Begutachtung, ob es sich bei den einzelnen Bestellungen um unentbehrliche oder um Luxus-Einfuhrbezüge handelt, ist dem Verein österr. reichisch-ungarischer Buchhändler zugewiesen worden. Hierbei wird selbstverständlich zwischen Bestellungen, die nachweisbar in das vorige Jahr, in die Zeit vor dem Geltungsbeginn der einschlägigen Vorschriften zurüdtreiben und den seither vorgenommenen Käufen unterschieden. Bei diesen letzteren ist man bemüht, die Büchereinfuhr auf wirklich notwendige Anschaffungen, also Bestellungen wissenschaftlicher Werke, von Lehr- und Handbüchern, Nachschlagewerken etc., einzuschränken.